

A1 Sitzungsrhythmus der Mitgliederversammlungen/ Mitgliedervollversammlungen

Antragsteller*in: Harald Moritz

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die MV empfiehlt dem Bezirksvorstand, das Mitgliederversammlungen bzw.
- 2 Mitgliedervollversammlungen, unbeschadet der Regelung von Punkt 6 (1) unserer GO, in
- 3 der Regel montags bis freitags, und bei Bedarf zweimal im Monat durchgeführt werden.

Begründung

In den letzten MV`n ist erkennbar gewesen, dass die Tagesordnungen der Sitzungen in der möglichen Zeit von 2,5 Stunden nur unter Mühen zu bewältigen waren. Um ausreichende Zeit zum Austausch über Sachthemen oder bei organisatorischen TOP bzw. Wahlen zu haben, sollten die MV nicht mit TOP`'s überfrachtet werden. Als Lösung sollte bei Bedarf zu einer zweite Mitgliederversammlung im Monat eingeladen werden. Die alternative Praxis überlange MV/MVV an einem Sonnabend oder Sonntag durchzuführen sollte vermieden werden. Ausnahmen bilden (Bezirksgruppen-) Klausuren die ihrem Charakter nach länger als 2,5 Stunden anzusetzen sind.